

Leitfaden zum Antrag auf Vergabe eines befristeten Arbeitsvertrages

(verbleibt in der Schule)

1. Pro Vertretungskraft ist **ein Antrag** (im laufenden SJ mindestens 14 Tage / vor den Haupteinstellungsterminen **mindestens 6 Wochen vor dem geplanten Vertragsbeginn**) zu stellen und **die dazugehörige PLM** anzulegen. Sofern eine **Vertretungskraft mehrere Personen vertreten soll**, ist das Bemerkungsfeld für den jeweiligen Vertretungsgrund sowie evtl. erforderliche Hinweise nutzen.

Die Wiedererkennungsfunktion in PPB ist – sofern diese angeboten wird – unbedingt zu nutzen.

Bitte beachten Sie hinsichtlich der Nutzung von PPB folgende **Fallsituationen**:

- **Einstellung (neu oder nach Unterbrechung)**

anzulegen: PLM EINBOAVPÄD

* Maßnahmeart:
* Maßnahmegrund:

- **Wiedereinstellung ohne Unterbrechung**

anzulegen: PLM VERLBAV

(Arbeitsvertrag endet am 31.01.2021; Vertretungskraft soll ab 01.02.2021 erneut eingestellt werden: Daten der Vertretungskraft werden direkt übernommen; Stundenumfang und Befristungsgrund müssen nicht dem vorherigen Vertrag entsprechen, sondern sind frei wählbar.)

* Maßnahmeart:
* Maßnahmegrund:

- **Änderung Umfang (während der Vertragslaufzeit)**

anzulegen: PLM ÄNDBESCHB

(Arbeitsvertrag beginnt am 01.12.2020 und endet am 31.03.2021; Vertretungskraft soll ab 01.02.2021 bis 31.03.2021 zusätzlich mit weiteren 4 WO eingesetzt werden: Daten der Vertretungskraft werden in der PLM durch Wiedererkennung direkt übernommen.)

* Maßnahmeart:
* Maßnahmegrund:

- **Änderung Umfang (während der Vertragslaufzeit + Verlängerung)**

anzulegen: PLM ÄNDBESCHB sowie PLM VERLBAV

(Arbeitsvertrag beginnt am 01.12.2020 und endet am 31.03.2021; Vertretungskraft soll ab 01.02.2021 bis 30.06.2021 zusätzlich mit weiteren 4 WO eingesetzt werden: Daten der Vertretungskraft werden in der PLM durch Wiedererkennung direkt übernommen.)
Eine PLM für den Zeitraum vom 01.02.2021 bis 31.03.2021 (Aufstockung um 4 WO)

* Maßnahmeart:
* Maßnahmegrund:

sowie eine PLM für den Zeitraum vom 01.04.2021 bis 30.06.2021 (Verlängerung / 4 WO)

* Maßnahmeart:
* Maßnahmegrund:

ist anzulegen.

-
2. Ohne vorliegende **Zustimmung des Personalrats** zur geplanten Maßnahme kann die Bearbeitung eines Antrags auf Vergabe eines befristeten Arbeitsvertrages vom Staatlichen Schulamt nicht aufgenommen werden.
 3. **nur an Grund- und Förderschulen:** Bitte prüfen Sie, ob die Möglichkeit einer sachgrundlosen Beschäftigung besteht (siehe Erläuterungen auf Seite 3). In diesem Fall ist im **Feld Angaben zum Befristungsgrund:** „sachgrundlos“ einzutragen sowie nachfolgend der Befristungszeitraum, der Umfang und der geplante Einsatz (Fach/Fachrichtung) zu hinterlegen.
 4. **nur an beruflichen Schulen:** Bei Fachbedarf im Umfang von max. 8 Pflichtstunden als Nebentätigkeit zur Hauptbeschäftigung / zum Studium besteht die Möglichkeit einer sachgrundlosen Beschäftigung (ohne Vertretungsgrund). In diesem Fall ist im **Feld Angaben zum Befristungsgrund:** „sachgrundlos“ einzutragen sowie nachfolgend der Befristungszeitraum, der Umfang und der geplante Einsatz (Fach/Fachrichtung) zu hinterlegen.
 5. Vertretungsverträge für den Grund **Langzeiterkrankung** können nur nach Vorlage eines mind. 5-wöch. Attest (also ab der 6. Fehlwoche) nebst Angabe eines voraussichtl. Enddatums bzw. mit dienstlicher Erklärung der Schulleitung über die voraussichtliche Dauer der Fehlzeit abgeschlossen werden.
 6. Vertretungsverträge für den Grund **Wiederherstellung der Gesundheit** können nur nach Vorlage eines Attests für die Dauer der Wiedereingliederung für den Umfang der Ermäßigungsstunden abgeschlossen werden. Maßgeblich ist die erstellte Verfügung.
 7. **Einsatz** in Schulform /Jahrgangsstufe: Bitte exakt angeben, da dies die **Eingruppierung** bedingt.
 8. Angaben zum **Befristungsgrund:**
 - Wenn mehrere zu vertretende Lehrkräfte eingetragen werden, muss die Anzahl der Stunden in der Summe und die Fächer mit dem Einsatz der Vertretungskraft identisch sein (z.B: Vertretungslehrkraft soll 10 Std. in den Fächern E+D erteilen; *Erste zu vertretende Lehrkraft erteilte 4 Std. D und Zweite zu vertretende Lehrkraft erteilte 2 Std. D + 4 Std. E*)
 - Wenn die Fächer der vertretenen Lehrkräfte/Lehrkraft mit den Fächern der Vertretungslehrkraft nicht deckungsgleich sind oder die in den anrechenbaren Sollstunden enthaltenen Deputate (SD, LTD, LTRD) umverteilt werden, muss auf dem Antrag (ggf. auf separater Anlage) die **Vertretungskette** für jede Stunde dargestellt werden. Die/Der Schulleiter/In trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der Vertretungskette. Im Falle der mittelbaren Vertretung kann ohne Vertretungskette kein Vertrag erstellt werden.

9. **Neueinstellung oder Wiedereinstellung nach mehr als 6-monatiger Unterbrechung:** Die Personalunterlagen der Vertretungslehrkraft sind beizufügen. (Hinweis: ohne Lebenslauf, Qualifikationsnachweis/e und dem ausgefüllten Vordruck „Angaben für das Beschäftigungsverhältnis“ ist keine Bearbeitung möglich. Das erweiterte Führungszeugnis ist von der einzustellenden Person unverzüglich zu beantragen; der Nachweis des Masernschutzes ist umgehend vorzulegen.

10. **Personalratsstellungnahme** zur Beschäftigung:

Dem Personalrat sind alle o. g. Personalunterlagen der Vertretungslehrkraft sowie ggf. die Vertretungskette unaufgefordert zur Kenntnis zu geben, um eine Erörterung zu ermöglichen. Bei Neueinstellung und Wiedereinstellung wird die Personalratsstellungnahme zur Entgeltgruppe + Stufenzuordnung mit dem Vertrag angefordert.

Soll gemäß Zuweisung: <input type="text"/>	PLM-ID: <input type="text"/>
Ist-Planung zum Ende des Planungszeitraums: <input type="text"/>	
Delta: <input type="text"/>	

Hinweis zu Seite 2::

Der Begriff „**Planungszeitraum**“ umfasst Beginn und Ende des befristeten Vertrages. Dieser Zeitraum ist der Budgetplanung zwingend zugrunde zu legen; denn nur dann ist die richtige „**Ist-Planung zum Ende des Planungszeitraums**“ gegeben und das tatsächliche Delta berechnet.

Sonderfall: sachgrundlose Beschäftigung

Ein Abschluss eines Vertrages ohne Vertretungsgrund ist nur in folgenden Fällen möglich:

1. Bewerber/in war noch nie beim Land Hessen beschäftigt (incl. VSS) und Vertragsdauer beträgt mind. 6 Monate (Gesamtdauer max. 2 Jahre)
2. Bewerber/in ist über 52 Jahre alt + mind. 4 Monate arbeitslos oder nach Teilnahme an öff. geförderter Beschäftigungsmaßnahme + Vertragsdauer beträgt mind. 6 Monate (Gesamtdauer max. 5 Jahre)
3. Fachbedarf (**nur an beruflichen Schule**): als Nebentätigkeit zu Hauptbeschäftigung/Studium; max. 8 Pflichtstunden + keine Ferienbezahlung

Unmittelbare Vertretung

Bei der unmittelbaren Vertretung hat die SL'in / der SL darzulegen, dass die Vertretungslehrkraft nach dem Arbeitsvertrag Aufgaben wahrzunehmen hat, die zuvor der ausgefallenen Lehrkraft übertragen waren oder bei Stundenplanveränderungen entsprechend ihrer Fächer worden wären.

Darstellung Vertretungskette 1:1

Vertrag für:	Ott		Summe Vertrag:	29
Grund:	Müller		Summe Grund:	29
Unmittelbare Vertretung				
Zu vertr. Lehrkraft	Fächer / Aufgaben	Std.	Vertretung durch:	Std.
Müller	Deutsch	18	Ott	18
Müller	Mathe	2	Ott	2
Müller	Sachunterricht	9	Ott	9

Mittelbare Vertretung

Wenn die ausgefallene Lehrkraft andere Fächer hat als die Vertretungslehrkraft oder deren Deputate (SD, LTD, LTRD) umverteilt werden, muss die Vertretungskette für jede Stunde dargestellt werden

Die Vertretungskette muss jede einzelne Stunde, die von der Vertretungskraft erbracht werden soll, berücksichtigen.

Alle Tätigkeiten, die im Eingangsamt grundsätzlich erfüllt werden müssen, können auch vertreten werden. Besondere (speziell Schulentwicklungs-) Aufgaben (Deputate SD, LTD, LTRD) müssen von Stammllehrkräften vertreten werden.

Beispiel für mittelbare Vertretung:

Frau Müller fällt am Gymnasium mit E, SPO wegen ELTZ aus.

Die E- und Sport Stunden übernehmen Herr Schmidt mit E, M und Frau Mayer mit SPO, M.

Die M-Stunden, die Herr Schmidt und Frau Mayer wegen des verstärkten Einsatzes in E, SPO nicht geben, werden sodann vertreten von einer befristet eingestellten Vertretungskraft, einem Diplom-Mathematiker, der in M eingesetzt wird.

Darstellung Vertretungskette mittelbar

Vertrag für:	Ott		Summe Vertrag:	17
Grund:	Müller		Summe Grund:	17
Mittelbare Vertretung				
Müller	Ev. Rel	2	Karl	2
Müller	Sport	12	Karl	12
Müller	SLD	3	Karl	3
Karl	Sachunterricht	4	Hinze	4
Karl	Mathe	5	Maier	5
Karl	Deustch	8	Hinze	8
Hinze	Musik	4	Ott	4
Hinze	Kunst	8	Ott	8
Maier	Kunst	5	Ott	5

Müller hat Rel./Sport/SLD,
TVH-Kraft Ott hat Musik/Kunst,
SLD kann nicht im TVH vertreten werden

Dokumentation

Die Vertretungskette muss immer **kleinschrittig und nachvollziehbar dokumentiert** werden. Die ausgefallene Stammllehrkraft muss dabei weiterhin fiktiv in der Unterrichtsversorgung mit eingeplant werden.

Veränderungen in der Unterrichtsversorgung (auch unterjährige) müssen regelmäßig in die Dokumentation eingepflegt werden. Dies geschieht schulintern und ist dem SSA nur nach Aufforderung im Falle eines Rechtsstreits nachzuweisen.

Veränderungen in der mittelbaren Vertretungskette (d.h. Name Vertretungskraft und zu vertretende Kraft bleiben erhalten) führen nicht zu einem neuen Vertragsabschluss.

Wegfall des Vertretungsgrundes

§ 15 Abs. 2 TzBfG:

Sofern der Vertretungsgrund (ganz oder teilweise) wegfällt, insbesondere, wenn die ausgefallene Lehrkraft den Dienst vorzeitig wieder aufnimmt, endet das Arbeitsverhältnis mit Ablauf des Tages der Dienstaufnahme der ausgefallenen Lehrkraft. Das Arbeitsverhältnis endet jedoch frühestens zwei Wochen nach Zugang der schriftlichen Unterrichtung der Vertretungslehrkraft durch den Arbeitgeber über den Wegfall des Vertretungsgrundes.

Die Schulleitung muss die/den zuständigen Personalsachbearbeiter/in und die/den zuständigen SAB daher sofort über den Wegfall des Vertretungsgrundes informieren (umgehende Mitteilung über bevorstehende Rückkehr bzw. sofortige Vorlage der Dienstantrittsmeldung der ausgefallenen Lehrkraft)

Die zuständige Sachbearbeitung muss die Vertretungslehrkraft schriftlich über Wegfall des Vertretungsgrundes informieren. Der Vertrag endet erst zwei Wochen nach Zugang der schriftlichen Unterrichtung.

Sowohl die fehlende Information des SSA als auch der weitere Einsatz der Vertretungskraft nach Ablauf der 2-Wochen-Frist kann zur Entfristung führen!

Schriftform

§ 14 Abs. 4 TzBfG (Schriftformerfordernis): Der **Arbeitseinsatz** darf **erst nach Unterzeichnung** des Arbeitsvertrages erfolgen. Ein befristeter Arbeitsvertrag darf **nicht rückdatiert** werden, da dies in der Rechtsfolge zum Entfristungsanspruch führt. (Die Unterschrift muss somit spätestens am Tag des Beschäftigungsbeginns **vor dessen Aufnahme** geleistet werden.)

Bitte beachten:

- Nur die vorher von der ausgefallenen LK erteilten Unterrichtsstunden können vertreten werden. **Anrechnungsstunden der Vertretungslehrkraft reduzieren folglich die zur Verfügung stehenden Unterrichtsstunden** (Bsp. gemäß PflichtstundenVO: Altersermäßigung, Nachteilsausgleich für Schwerbehinderte, Oberstufeneinsatz)
- **Beschäftigte in befristeten Arbeitsverhältnissen dürfen keine Mehrarbeit leisten** (Entfristungsgefahr).
- **Der gleichzeitige Einsatz als Beschäftigte im befristeten Arbeitsverhältnis und im Rahmen von VSS an derselben Schule ist unzulässig** (§ 4 Abs. 1 S. 2 VO VSS und § 2 Abs. 6 VO VSS).
- Die im Rahmen des Lebensarbeitszeitkontos angesparten Stunden (Vertragsdauer mind. ein vollständiges Schuljahr oder länger mit Vertrag) werden während des im Arbeitsvertrag vereinbarten Befristungszeitraums in Zeit ausgeglichen. **Die Organisation des Ausgleiches erfolgt durch die Schule** (vgl. § 2 Abs. 4 Pflichtstundenverordnung i.V.m. Abschnitt IV. Nr. 12 Richtlinien LAK-LK)